



ELEKTRONISCHER BRIEF

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahl

Verwaltungen der
Landkreise, kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden
und Verbandsgemeinden

in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14 -16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-2380
02603 71-4560
02603 71-1540
Telefax 02603 71-4130
wahlen@statistik.rlp.de
www.wahlen.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
11 601.24		Hans Ulrich Weidenfeller Hans-Ulrich.Weidenfeller@statistik.rlp.de	02603 71-4560 02603 71-194560	30.04.2021 BW-07-2021

Nachrichtlich:

Ministerium des Innern
und für Sport
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Postfach 21 25
55011 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Postfach 38 26
55028 Mainz



Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

- Neubeschaffung der Wahlbriefumschläge für die Bundestagswahl

Mit Rundschreiben Nr. BW-03-2021 vom 20.04.2021 habe ich Sie um Meldung Ihres Bedarfs an Vordrucken und Umschlägen für die Bundestagswahl gebeten. In meinem damaligen Rundschreiben wurde eine Verwendung der aus der Landtagswahl 2021 übrig gebliebenen Restbestände u. a. der Wahlbriefumschläge unterstellt. Zwischenzeitlich haben Einwendungen der Deutschen Post AG, dass die Wahlbriefumschläge keine reibungslose automatisierte Verarbeitung und Maschinenlesbarkeit gewährleisten könnten, kurzfristig zu einer neuen Situation geführt:

- Die Restbestände an Wahlbriefumschlägen der Landtagswahl werden für die Bundestagswahl nicht weiterverwendet, der gesamte Bedarf an Wahlbriefumschlägen für die Bundestagswahl wird neu beschafft.
- Die bei den örtlichen Verwaltungen lagernden Restbestände an roten Wahlbriefumschlägen der Landtagswahl 2021 können vernichtet werden.
- Hinsichtlich der Stimmzettelumschläge für die Briefwahl (Position I/1 der Anlage 1) sowie der Fenster-/Versandumschläge (Position I/3 der Anlage 1) bleibt es bei der Verwendung der Restbestände der Landtagswahl, so dass insoweit der Gesamtbedarf abzgl. der Restbestände zu melden ist.

Bei der Berechnung Ihres Bedarfs gehen Sie bitte von der vorläufigen Zahl der Wahlberechtigten aus und unterstellen eine Wahlbeteiligung von 75% sowie einen Briefwahlanteil von 65% (Zahl der vorl. Wahlberechtigten * 75% * 65%).

Beachten Sie bitte:

Hinsichtlich des Adresseindrucks auf den Wahlbriefumschlägen bitte ich folgende Einschränkung und zugleich Vorgabe der Deutschen Post AG zwingend zu beachten: Die Anschrift der wahlbriefempfangenden Kommune muss eindeutig sein; es darf nur eine Adressangabe auf dem Wahlbrief (Postfach oder Straße/Hausnummer)



angegeben werden – eine Kombination aus Straßen- und Postfachanschrift ist nicht möglich und entspricht nicht den Vorgaben der automationsgerechten Beschaffenheit.

Anordnung zur Feststellung des Briefwahlergebnisses bei der Bundestagswahl

Trotz des Neudrucks der Wahlbriefumschläge hat die dringende Empfehlung des Landeswahlleiters - wegen des voraussichtlich deutlich höheren Briefwahlanteils - weiterhin Bestand, die dezentrale Auszählung der Briefwahl auf der Ebene der kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden vorzunehmen. Auch wird noch einmal empfohlen, die Anzahl der Briefwahlvorstände dem vermutlich erhöhten Briefwahlaufkommen anzupassen, damit die Briefwahlvorstände am Wahlabend nicht mengenmäßig überfrachtet sind.

In Vertretung

Dr. Stephan Danzer

Anlagen